

Wiener - Stimmen
9. VII. 1919

121

Der Lebensmittelbezug aus Holland.

Einem Berichte des deutschösterreichischen Konsulates in Amsterdam zufolge hat der Verband vor kurzem gestattet, daß Waren, welche nach Holland unter Verpflichtung des Verbleibens in Holland zur See eingeführt wurden, nach Deutschösterreich ausgeführt werden dürfen, ohne daß hierzu jedesmal die Bewilligung des interalliierten Komitees in Haag eingeholt werden muß. In Zukunft ist daher zur Ausfuhr lediglich die Ausfuhrbewilligung der holländischen Regierung notwendig. Die Verbandsregierungen haben aber diese Wiederausfuhr an die Bedingung geknüpft, daß diese Ware nur über neutrales und besetztes deutsches Gebiet transportiert werden darf. Diese Beschränkung dürfte jedoch nach der Ratifizierung des Vertrages durch Deutschland wegfallen. Der freien Ausfuhr holländischer Landesprodukte (Milch, Butter, Käse usw.) nach Deutschösterreich, steht noch ein im Vorjahre zwischen Holland und dem Verbande geschlossenes Uebereinkommen im Wege. Holland hat kürzlich vergeblich versucht, von diesen Beschränkungen befreit zu werden. Der Verband hat bloß zugestanden, daß 80% der aus Holland auszuführenden Marmelade nach Zentraleuropa ausgeführt werden dürfen. Außerdem erwägt der Verband die gegenwärtig unterbundene Ausfuhr von Milchprodukten nach den mitteleuropäischen Staaten in einem gewissen Umfange wieder zuzulassen und zu diesem Zwecke neue Ausfuhrkontingente festzusetzen.